

Uli Watermann: Klarnamenpflicht schießt über das Ziel hinaus und schützt die Opfer nicht

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 14. Januar 2020 um 20:40 Uhr

Es geht um die angemessene Reaktion auf politische Hetze im Internet

Uli Watermann: Klarnamenpflicht schießt über das Ziel hinaus und schützt die Opfer nicht

Dienstag 14. Januar 2020 - **Hannover / Bad Pyrmont (wbn).** Eine Klarnamenpflicht, wie sie als Reaktion auf Hetz-Attacken in den sogenannten sozialen Medien und im Internet ins Gespräch gebracht worden ist, hat der Bad Pyrmonter Landtagsabgeordnete Uli Watermann heute ausgeschlossen.

Nachfolgend das Statement von Uli Watermann, innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, zur Verantwortung von Anbietern sozialer Plattformen bei Hetze und Hassmails:

Fortsetzung von Seite 1

„Mittlerweile steigern sich fast täglich die Meldungen über Hass und Hetze im Internet. Schon ein kurzer Blick in Timelines und Kommentarspalten in sozialen Netzwerken offenbart nicht selten dunkle Abgründe, menschenverachtende Beiträge und hasserfüllte Ressentiments. Meldungen und öffentliche Äußerungen von Betroffenen untermauern dies. Die Anonymität, Eigendynamik und Schnelligkeit des Internets unterstützt jene, die diesen Hass sähen. Er wird grenzenlos, schüchtert engagierte Menschen ein, macht Angst und krank.

Politik, Justiz und Sicherheitsbehörden stehen mehr denn je vor der großen Aufgabe, Straftäter, die Beleidigungen, Volksverhetzungen sowie Morddrohungen im Netz äußern, mit der vollen Härte unserer Gesetze zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei begrüßen wir ausdrücklich die Vorstöße der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht und unseres

Uli Watermann: Klarnamenpflicht schießt über das Ziel hinaus und schützt die Opfer nicht

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 14. Januar 2020 um 20:40 Uhr

Innenministers Boris Pistorius. Es ist richtig, die Betreiber sozialer Netzwerke in die Pflicht zu nehmen. Die Anbieter dieser Plattformen müssen gesetzlich verpflichtet werden, strafrechtlich relevante Inhalte an die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln. Dabei geht es um hinterlegte Namen, aber auch um verwendete IP-Adressen. Ziel muss es sein, Straftäter und Anstifter von Hass- und Hetzposts schneller und eindeutiger zu identifizieren.

Eine Klarnamenpflicht schießt allerdings über das Ziel hinaus und schützt außerdem die Opfer nicht. Außer Frage steht aber, dass wir unsere Justiz und Polizei für digitale Delikte besser schulen und ausstatten müssen. Gleichzeitig müssen wir aber auch den Ausbau der politischen Bildung weiter vorantreiben, um politisch motivierter Hetze den Nährboden zu entziehen und innerhalb der Gesellschaft eine Sensibilisierung für das Vorgehen der Straftäter zu erreichen.“